

Hausordnung – GogelmoschHaus und des Gogelmosch e.V.

Das GogelmoschHaus ist ein Ort der Begegnung und vielfältiger Nutzung. Daher kommen unterschiedliche Personen und Gruppen im GogelmoschHaus zusammen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt sind die Grundlage dieser Hausordnung.

Fassung vom 29.01.2015

Es besteht Rauchverbot im gesamten Gebäude sowie im gesamten Außenbereich mit Ausnahme der Raucherinsel nördlich vom Haupteingang.

Der Besitz, Handel und Genuss von illegalen Rauschmitteln sind untersagt. Personen die unter dem Einfluss von Drogen stehen ist das Betreten des GogelmoschHauses untersagt.

Für den Verlust von persönlichem Besitz (Kleidung, Wertsachen, Fahrräder, etc.) sowie sonstige Sach- und Vermögensschäden kann keine Haftung übernommen werden.

Untersagt ist die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen.

Fundsachen sind soweit sich der Eigentümer nicht sofort ermitteln lässt, beim Personal des GogelmoschHauses oder beauftragten Personen abzugeben.

Den Anweisungen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

In der Zeit von 12:00-14:30 Uhr ist Mittagsruhe. Der Geräuschpegel ist so anzupassen, dass die Kinder in der Kindertagesstätte nicht in ihrer Erholungsphase gestört werden.

Ab 22:00 bis 6:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Ausnahmen werden bei entsprechenden Anlässen durch das Personal des GogelmoschHauses erteilt.

Mit allen Einrichtungsgegenständen und Materialien ist sorgfältig umzugehen. Das Bemalen oder Anbringen von Gegenständen an Wänden, Türen oder sonstigen Flächen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können nur durch den Eigentümer bzw. durch den Eigentümer beauftragte Personen aussprechen.

Den Besuchern und Teilnehmern ist nur der Aufenthalt in den zugewiesenen Räumlichkeiten gestattet.

Die Nutzer des GogelmoschHauses erkennen die Ordnung bei Betreten des Grundstückes an. Bei Verstößen kann vom Eigentümer ein Hausverbot erlassen werden.

Bei einer Kurzzeitnutzung durch Anmietung bestimmter Räumlichkeiten werden weitere Einzelheiten im Bedarfsfall durch separate Verträge geregelt.

Fahrzeuge sind nur auf den gekennzeichneten Flächen abzustellen. Die Feuerwehrezufahrt zum nördlichen Teil des Gebäudes ist freizuhalten.

Bei Abspielen von Musikaufnahmen oder auch bei Lifemusik ist die GEMA zu bezahlen, darum kümmert sich einzig der Mieter bzw. Untermieter der verschiedenen Räumlichkeiten.